

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

20.11.1869 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. November.

N. 273.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† **Wien, 18. Nov.** Die „N. Fr. Presse“ sagt, die Pforte wolle nach dem Schluß der Suez-Feier dem Khedive ein Ultimatum stellen in der Weise, daß der Khedive entweder die geforderten Bedingungen vorbehaltlos anzunehmen sich bereit erkläre, oder sich als abgesetzt zu betrachten habe.

† **Cattaro, 18. Nov.** Vorgestern und gestern rückten die Truppen in den insurgirten Distrikten unter fortwährenden kleineren Gefechten vor. Heute findet der Vormarsch auf Dragali statt.

† **Florenz, 18. Nov.** So eben wurde die diesjährige Session des Parlaments eröffnet. Der Justizminister erklärte in der von ihm verlesenen Thronrede: „Der König sei tief bewegt durch die vielfachen Beweise der Zuneigung, welche ihm bei seiner jetzigen Krankheit aus allen Theilen des Königreiches dargebracht seien. Die Vorziehung habe dem Hause Savoyen einen neuen Sproß, dem italienischen Reiche einen neuen Prinzen geschenkt. Die Rede fährt dann fort: Unsere Beziehungen zu allen Staaten sind befriedigend. Wenn der Friede der Wunsch Aller Derer ist, welche den Fortschritt der Völker wollen, so ist der Friede dies noch mehr für die Italiener, welche mit dem Werke ihrer inneren Reorganisation beschäftigt sind. Die Regierung hat jedes Hinderniß beseitigt, damit die Bischöfe des Königreiches zu dem Konzile nach Rom gehen können. Der König wünsche, daß von dieser Versammlung in Bezug auf den Glauben und die Wissenschaft, die Religion und die Zivilisation ein veröhnendes Wort gesprochen werde. Auf alle Fälle sei die Nation sicher, daß der König die Rechte des Staates und die eigene Würde unverfehrt erhalten werde. Eine gute Verwaltung und die Wiederherstellung eines guten Finanzwesens, das jeder die Dinge, die die Bevölkerung erfüllt wünsche, und der König von dem Parlament und der Regierung erwarte. Und zu diesem wichtigen Zweck sei die erste dringende Bedingung die Gleichstellung des Budgets. Alsdann werde die Regierung einige Gesetzesentwürfe einbringen, welche die gegenwärtige Besteuerung verbessern. Die Nation sei vor einem Dpfer nicht zurückzuweichen, um übernommene Verpflichtungen zu erfüllen, es sei nunmehr Pflicht der Regierung wie des Parlaments, es dahin zu bringen, daß diese Dpfer auch wirksame Folgen haben. Die Regierung wird auch Gesetzesentwürfe, welche die Vereinfachung der Verwaltung bezwecken, einbringen; fernere Gesetze sollen die Industrie ermutigen, eine einheitliche Strafgesetzgebung aufbahnen, die Reorganisation der Nationalgarde bezwecken, die Verantwortlichkeit in der Verwaltung für jeden Theil feststellen. Das ökonomische Fortschreiten der Nation sei evident und hoffe der König, daß dieses Fortschreiten durch die gesetzgebende Arbeit eine weitere Ermutigung finden und das Parlament seine ganze Sorge darauf richten werde, das Gedeihen des Staates zu fördern.“

† **Paris, 19. Nov.** Die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerveränderung werden demontirt. Der Kaiser kommt wahrscheinlich heute Abend nach Paris.

† **Jsmaila, 18. Nov.** Bei dem gestrigen Banket hielt Lesseps eine Rede, in welcher er den Widerstand bedauerte, den die französische Regierung dem Entwurf einer Reform des ägyptischen Gerichtswezens entgegensetzt. Er kündigte eine Petition an die französische Regierung zu Gunsten dieser Reform an, welche für die gemeinsamen Interessen der ausländischen Gesellschaften wie der einheimischen unerlässlich sei. Lesseps hofft, daß diese Petition von allen dabei Interessirten unterstützt werde.

Deutschland.

† **Tübingen, 17. Nov.** (N. Fr. Pr.) Von Seiten einer Anzahl süddeutscher Katholiken hat man sich an den hl. Stuhl gewendet, um die bisher ausgebliebene Präkonisation des zum Landesbischof von Würtemberg gewählten Prof. Jorssele baldmöglichst zu erwirken.

† **München, 17. Nov.** Die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht gestern und heute das sehr ausführliche Gutachten der Münchener Juristenfakultät über das ökonomische Konzil. Von den fünf Fragen, welche der Minister Fürst Hohenhausen in diesem Betreff gestellt hat, glaubt die Fakultät nur die erste (die übrigen sind rein theologischer Natur), und auch diese nur in Bezug auf die Rechtsverhältnisse des bayerischen Staats beantworten und dieselbe also begrenzen zu sollen: Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Konzilium zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hierdurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Bayern praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt? Die Fakultät antwortet, daß eine solche Dogmatisierung an und für sich allein gar keine Veränderungen der angeedeuteten Art hervorbringen könne, denn kirchliche Glaubenssätze seien keine Rechtsätze, die der Staat auch für sich, für seine Lebenssphäre anzuerkennen hätte, und wolle irgend ein Versuch gemacht werden, sich in Befolgung und mit Berufung auf solche Konzilsbeschlüsse einseitig über das geltende Recht wegzusetzen, so wäre es offenkundig Recht der

Staatsgewalt, einem solchen Versuch mit allen gesetzlichen Mitteln zu begegnen. Aber zweifelsohne verlange das Ministerium ein wissenschaftliches Gutachten nicht bloß in abstracto, sondern auch nach der praktischen Seite der Frage, nämlich über das Verhältniß, in welches nach der Absicht des päpstl. Stuhls der moderne Staat zur katholischen Kirche gebracht werden soll, und von diesem Standpunkte aus laute die Antwort: „Durch die Dogmatisierung des Syllabusätze und der päpstl. Unfehlbarkeit würde das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche prinzipiell umgestaltet und beinahe die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der kathol. Kirche in Bayern in Frage gestellt.“ Dieser Satz wird nun unter Berufung einerseits auf päpstl. Bullen, dann auf die Theesen des Syllabus, andererseits auf die der heiligen Schrift entsprechenden Bestimmungen der bayr. Verfassungs-urkunde über das Oberaufsichtsrecht des Staats, über Gewissensfreiheit, über Gleichberechtigung der Konfessionen, über die Freiheit der Presse, ja über die Souveränität der Krone des Kaisers begründet und damit geschlossen: Sollten diese Sätze dogmatisirt und daraufhin von der Kirche die entsprechenden Ansprüche erhoben werden, dann müßte der Staat sein Hausrecht wahren, ... denn es würde von ihm verlangt, daß er sich selbst aufhebe und sich der Kirche unterordne. — Dieses von Prof. Herold verfaßte, von Prof. v. Pözl revidirte Gutachten ist von der Fakultät einmüthig unterzeichnet worden; nur der bekannte Romanist Dr. v. Bayer hat ein Sondervotum abgeben zu müssen geglaubt, dessen Hauptsatz dahin lautet: er halte es für unmöglich, daß die Päpste des Konzils, deren Befehlen doch nur dahin gerichtet sein könne, das Beste der Kirche zu fördern, Anträgen ihre Zustimmung geben würden, welche nachtheilige Folgen für die Kirche selber herbeiführen müßten.

† **München, 18. Nov.** Die bayerischen Blätter bringen eine Unsumme von Detailnachrichten über den Anfall der Wahlen. Dennoch fehlen z. B. deren noch so viele, und zwar — was besonders in Betracht kommt — namentlich aus den ländlichen Wahlbezirken, daß über das Gesamtergebnat noch nichts Bestimmtes zu sagen ist. In den Städten hat die liberale Partei mit geringen Ausnahmen (worunter Bamberg) überall den Sieg davon getragen.

† **Neuwied, 17. Nov.** Der Fürst und die Fürstin von Rumänien werden, nachdem sie der heute stattfindenden Geburtsstagsfeier der Gräfin von Flabern beigewohnt haben, morgen die Rückreise nach Bukarest antreten.

† **Schwerin, 18. Nov.** Nach einer Verordnung der Regierung wird dieselbe zwei Millionen Thaler in verzinslichen Reitererlaubnissen, datirt vom 24. Juni 1868, ausgeben. Die Einlösung dieser Anweisungen findet zum Neuantritt am 1. Juli 1873 statt und tragen dieselben während fünf Jahren jährlich 2 Proz. Zinsen. Die Anweisungen werden an allen landesherrlichen Kassen angenommen und die Zinsen pro rata temporis gezahlt.

† **Kiel, 15. Nov.** (Kiel. Ztg.) In den Herzogthümern sollen zunächst in den Städten Altona, Appenrade und Flensburg Staats-Navigationschulen errichtet und am 1. April nächsten Jahres eröffnet werden.

† **Berlin, 18. Nov.** Abgeordnete nachhaus. Eine Anzahl neuergetretener Abgeordneter werden vereidigt. Krüger und Applmann waren zur Eidesleistung berufen. Sind aber abwesend. Präsident v. Jordanbeck erklärt, er werde beide zur bedingungslosen Eidesleistung vorladen. Es folgt weitere Berathung der Kreisordnung; die §§ 14 und 15 werden nach den Anträgen v. Hennig angenommen.

† **Berlin, 18. Nov.** Se. Maj. der Königin reiste heute Mittag 1 Uhr mittelft Extrazugs der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu den schon erwähnten großen Hofjagden nach Keglitz ab. Unter dem Vorsitz des Kriegsministers v. Moos vereinigte sich heute Mittag das Staatsministerium in im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung.

Im Laufe der letzten Jahre sind bekanntlich mehrere Mitglieder des Kronyndikats gestorben. Jetzt erfolgt wieder eine Ergänzung dieser Körperschaft. Der König hat den Ehepräsidenten des opreussischen Tribunals, Geh. Rath v. Götzer, welcher als Kanzler im Königreich Preußen auch Mitglied des Herrenhauses ist, zum Kronyndikus ernannt. Außerdem sind der erste Präsident des Appellationsgerichts in Köln, Geh. Rath Brocher, der Vizepräsident des Appellationsgerichts in Celle, Geh. Rath Meyer, und der oro. Professor der Jurisprudenz in Breslau, Geh. Rath Sgulle, zu lebenslangen Mitgliedern des Herrenhauses und gleichzeitig zu Mitgliedern des Kronyndikats ernannt worden. Noch einige weitere Ernennungen dieser Art sollen binnen kurzem zu erwarten sein.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 17. Nov.** Gutem Vernehmen nach sind die Berathungen des Ministerraths über die Thronrede bei Wiedereröffnung des Reichsraths so weit gediehen, daß der betreffende Entwurf mit dem nächstfolgenden Kurier an den Kaiser befördert werden kann. Nur die Stelle über die

Wahlreform dürfte, da selbst das Prinzip noch fortbesteht, ein- und zweifeln offen gehalten werden müssen.

† **Cattaro, 17. Nov.** Die Kolonne Urschich ist nach einem äußerst beschwerlichen Marsche bei unbedeutendem Widerstande und ohne Verluste gestern Abend zwischen Zocava und Unirime angekommen. Die Kolonne Fischer hat gestern Abend Ledence besetzt; zwei Mann wurden durch Steinwürfe verwundet; heute früh wurde Geschützfeuer von dort gehört. Die Kolonne Kaiser wurde heute Morgen von Ubalac gegen Ledence hinabsteigend gesehen. Das Hauptquartier mit der Kolonne Simic ist bis Ceretvice vorgedrückt, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. Die Insurgenten, welche die Höhen besetzt hielten, wurden durch entsetzte Seitendetachements überall zurückgedrängt. Major Urschich mit dem 3. Jägerbataillon ist so eben im Gefechte mit den Insurgenten, um die morgige Borrückung auf Dragali durch Gewinnung des Defile-Einganges vorzubereiten. Oberst Schönbühl ist gestern bis Kosmac vorgedrückt, von wo heftiges Geschützfeuer zu vernehmen war.

Schweiz.

† **Bern, 17. Nov.** (Bund.) Der Bundesrath hat beschlossen, die mit den süddeutschen Staaten unterm 16. Okt. leghin vereinbarten Verträge über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums, welche sich in ihrem Wortlaute vollständig der über den gleichen Gegenstand zwischen der Schweiz und dem Norddeutschen Bunde bestehenden Uebereinkunft anschließen, der nächsten Bundesversammlung vorzulegen und zur Genehmigung zu empfehlen.

Italien.

† **Florenz, 18. Nov.** Der „Economista“ meldet, daß in Folge der letzten Unterhandlungen zwischen der Gesellschaft der römischen Eisenbahnen und der päpstlichen Regierung die Gesellschaft am 25. Nov. den am 1. Juli 1869 verfallenen Coupon zahlen wird.

† **Florenz, 18. Nov.** Der Schatzbestand war am 31. Okt. in Baar und Netto in Kasse 126 Millionen.

† **Rom, 17. Nov.** Der Großherzog Leopold von Toscana ist heute angekommen. Der Prinz von Monaco wird erwartet.

† **Rom, 17. Nov.** Der österreichische Botschafter Graf Trauttmansdorff wird am 28. d. dem Papst in feierlicher Audienz seine Kreditiv überreichen. Am 29. findet im österreichischen Botschafterpalais der übliche Empfang statt.

Frankreich.

† **Paris, 17. Nov.** (Köln. Ztg.) Die gemäßigten Republikaner machen sich Illusionen, wenn sie behaupten, im ersten Wahlbezirk sei Carnot's Wahl gegen Rochefort gesichert. Der Lieblingstandit des Volkes sieht im Gegentheil noch eben so fest wie zuvor, und selbst der Polizeipräsident Pietri soll, wie ich höre, dem Kaiser gegenüber in einem Rapport seine Ansicht dahin ausgesprochen haben, daß Rochefort mit großer Majorität über Carnot siegen werde. Die demokratischen Blätter freilich, wie „Siecle“, „Temps“, „Avenir National“, lassen sich dadurch nicht abhalten, Carnot in dem ersten Wahlbezirk zu beschützen, aber sie werden, wie gesagt, darin unglücklicher sein als in den anderen Kreisen, wo sie sich nimmehr über Cremieux (dritter Bezirk), Brissson (viertes) und Arago (achter) geeinigt haben. — Der Kaiser hat in diesen Tagen dem Doktor Ritorb ein eigenhändiges Schreiben zugesandt, um sich bei ihm für die besondere Sorgfalt zu bedanken, mit der er ihn in der letzten Krankheit behandelt. Dem Schreiben war eine kostbare, mit Brillanten besetzte Dose im Werthe von 20,000 Franken beigelegt. Es war im Plane, sagt man, Ritorb, wie Delaton, zum Senator zu machen, aber, wie es scheint, nahm man schließlich an seinen engen Beziehungen zum Prinzen Napoleon Anstoß und die Sache unterblieb. Der Kaiser berücksichtigt in neuerer Zeit die Arme ganz besonders, und bei Gelegenheit des Namensfestes der Kaiserin würde so beispielsweise eine Anzahl außerordentlicher Beförderungen vorgenommen, um den guten Geist des Heeres zu erhöhen. — Der Finanzminister sieht ziemlich scheel zu den Ergebnissen des letzten Vierteljahres, die hinter den Erwartungen bedeutend zurückbleiben. Spötter behaupten selbst, die liberalen Neigungen des Herrn Wagne nähmen im selben Maße ab, als die Steuererträge sich verminderten. Dennoch ergaben die ersten neun Monate dieses Jahres ein bedeutendes Plus gegenüber dem Vorjahre.

† **Paris, 18. Nov.** In der Stadt zirkuliren Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im Ministerium. „Public“ sagt, Olivier werde Minister des Innern, Forcade Handelsminister werden. Das Ministerium Olivier werde sich ohne besondere Bedingungen konstituiren. Der Gesetzgeb. Körper würde aufgelöst werden, nachdem er das Budget, ein neues Wahlgesetz und ein ferneres Gesetz über die Organisation der Gemeinden votirt habe.

† **Paris, 18. Nov.** An die Mitglieder der früheren Majorität, die in Paris anwesend sind, ist ein Schreiben

gerichtet worden, welches dieselben zu einer Zusammenkunft auf Donnerstag den 25. Abends, im Saale des Louvre-Hotel einlädt. — Der Staatsrath hält heute eine Plenarsitzung. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion des Gesetzentwurfs über die Municipalräthe von Lyon und der Gemeinden des Seine-Departements (die Gemeinde Paris ausgenommen).

Wie groß der Umschwung ist, der in Folge der Resultate der letzten allgemeinen Wahlen in politischer Beziehung eingetreten, dafür gibt es vielleicht keinen schlagenderen Beleg als ein Brief des Baron Jérôme David, Chef der ehemaligen Akademie, an Hrn. v. Cazelles. Wir entnehmen diesem, für die jetzigen Zeitverhältnisse sehr charakteristischen Brief folgende Sätze:

Ich glaube, daß wir die Bildung einer großen liberal-konserватiven Partei wünschen müssen. Ich wünsche, daß die Regierung entschiedener aufträte, daß sie nicht mehr ruhig zusehe, wie man sie unter dem Vorwande der Freiheit erniedrigt, daß sie bewiese, daß die Ruhe von 38 Millionen Franzosen und der industrielle und kommerzielle Verkehr des Landes nicht dem Treiben einiger Tausend Agitatoren preisgegeben sind; daß sie fortführe, muthig auf der Bahn der Reformen voranzugehen, ohne sich um die Drohungen einer winzigen Minorität zu kümmern, die ebensowenig Frankreich ist, als der Schaum der Wellen die Unermesslichkeit der Meere ausmacht, eine Minorität, deren Ausschweifungen sie der Justiz zur Beantwortung überantworten müßte. Dann würde der unvermeidliche Ausgang, den unsere Feinde in ihren Manifesten proklamiren, in Wirklichkeit eine Konsolidirung des Kaiserreichs durch seine aufrechte und dauernde Verbindung mit der Freiheit sein.

Der ehemalige französ. Gesandte in Rußland, Hr. v. Talleyrand, ist gestern Abend in Paris eingetroffen. — Nente 71. 75, Cred. mob. 215, ital. Anl. 53.60.

Spanien.

* Madrid, 17. Nov. „Imparcial“ erklärt das Gerücht, daß Figuerola eine neue Anleihe vorbereite, für unbegründet. — Wie der „Certamen“ versichert, würde die Bank von Frankreich der spanischen Regierung für die Zahlung der Hälfte des seit einigen Tagen verfallenen Vorschusses von 25 Mill. Realen eine Frist von drei Monaten, für die Rückzahlung der andern Hälfte eine Frist von sechs Monaten gewähren. — Die Gerüchte von Mißbilligkeiten zwischen dem Regenten Serrano und dem Marschall Prim sind unbegründet.

* Madrid, 18. Nov. Die Cortes haben gestern das Gesetz über die hypothekarische Reform, sowie das Gesetz angenommen, welches den Finanzminister ermächtigt, die Einnahmen bis zum 31. Dezember zu verwenden.

Türkei.

* Konstantinopel, 8. Nov. Dreißig armenisch-katholische Bischöfe sind im Begriff sich einzuschiffen, um sich nach Rom zum Konzil zu begeben.

Ägypten.

* Ismailia, 18. Nov. Die Einfahrt der Schiffe in die Gewässer von Ismailia ist sehr glücklich von Statten gegangen und bot ein prächtiges Schauspiel dar. Der „Aigle“ befand sich an der Spitze; ihm folgte die Yacht des Kaisers von Oesterreich. Der Kanal hat überall die hinreichende Tiefe. Dreißig bis vierzig Schiffe ankern augenblicklich im See vor Timsah. Morgen früh wird die Abfahrt nach Suez erfolgen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Nov. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Der Berichterstatter, Abg. Kiefer, entwirft im Schlußvortrag eine Uebersicht der Gesamtentwicklung des Rechts der Ehegeschließung. Bis zum achtzehnten Jahrhundert sei dieser Gesetzgebung eigenthümlich verblieben, daß die Ueber-einstimmung der Ehegeschließenden der wesentliche Inhalt des Ehegeschlusses sei. Daher die ganz zweifellose Wahrheit, daß der Ehegeschluß durch Vertrag stattfinde, woraus übrigens noch keineswegs hervorgehe, daß die Ehe selbst, die ungetrennte Lebensgemeinschaft der Ehegatten, ein Kontratsverhältnis sei. Dieses Verhältnis beruhe auf der Gemeinsamkeit natürlicher-rechtlicher, sittlicher und religiöser Interessen. Die Ehe, als die Grundlage und Wurzel der Familie, damit der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, müsse mit innerer Nothwendigkeit ein Gegenstand der Rechtssetzung des Staates sein und bleiben. Eingehung, Bestand und Trennung der Ehe müsse sich einfügen in die Grundsätze der allgemeinen Rechtsordnung. Die äußere Existenz des Verhältnisses müsse in Harmonie sich befinden mit den Grundlagen des öffentlichen und privaten Rechts des Staates. Nichtsdestoweniger habe die Kirche zuerst die Ehe aus dem Charakter einer rein privatrechtlichen Institution emporgehoben. Sie habe die Ehegesetzgebung im Mittelalter zivilisiert und sittlich veredelt. Die Kirche habe auch in unserer Zeit noch den Beruf, den Geist des ehelichen Verhältnisses zu reinigen und zu erleuchten mit den Grundsätzen einer religiös-sittlichen Empfindung, das sei ihr moralischer Beruf. So gedeihlich für Sitte und Familienleben die Alleinherrschaft der Kirche gewesen sei in der mittelalterlichen Epoche, so bestiehe doch heute keineswegs für den entwickelten Staat der Gegenwart noch eine Verpflichtung, sich zurückzuziehen von diesem Rechtsgebiet, das einst die Kirche in den Tagen ihrer Welt-herrschaft erobert habe. Selbst der rein geschichtliche Verlauf habe hierzu keine Veranlassung. Redner schildert die Auffassung der Reformationsperiode, nach welcher der Ehegeschluß „ein weltlich Geschäft“ gewesen und die hieran sich anschließende Ueberwältigung der Kirche und ihres politischen Einflusses durch die Staatsgewalt. Der Staat habe in dieser Zeit nicht nur die Ehegesetzgebung erobert, sondern überhaupt die kirchliche Selbständigkeit sich tief untergeordnet. Erst diese Zeit und nicht das Concilium Tridentinum habe den neuen Grundsatze geschaffen, daß der Ehegeschluß nur dann

erfolge, wenn zum Konsens der Eheabschließenden die Autorität der Anerkennung des Bündnisses durch einen öffentlichen Beamten hinzutrete. Dieser Beamte sei der Pfarrer gewesen, aber nicht als Beamter der Kirche, sondern als Diener des Staates.

Redner zeigt den Charakter dieser Epoche an der Josephinischen Gesetzgebung und am preussischen allgemeinen Landrecht. Auch das badische I. Konstitutionsedikt beruhe auf derselben Grundlage der ausschließenden Souveränität des Staates und der Unterordnung der Kirche. Der überlieferte Rechtszustand sei also ein für die Unabhängigkeit der Kirche ungünstiger gewesen. Erst eine so ernste und liberale Zeit, welche der Kirche freie Bewegung in ihrem Gebiete verschaffen wollte, habe eine Besserung hervorbringen können. Darauf beruhe die Grundabsicht der badischen Gesetzgebung von 1860. Hierzu habe aber auch die Politik der Kirche gedrängt. Ihr ausschließend konfessioneller Geist sei nicht im Stande, eine allgemeine und Allen gleich gerechte Ordnung zu schaffen.

Abgesehen davon, daß der moderne Staat der Gegenwart durch seine rechtswissenschaftlich gebildete Beamtung, durch seine Mittel der Oeffentlichkeit, welche allein sämtliche Staatsangehörige umfassen, während jede Kirche nur mit ihren Glaubensgenossen in Verbindung steht, sowie durch das ihm allein zukommende Recht öffentlicher Beurkundung sich vorzugeweise dazu eignet, eine gemeinsame Ordnung auf diesem Gebiete einzuführen, verlange das Interesse der Selbstständigkeit der kirchlichen Verwaltung, sowie die unerlässliche Forderung einer wahrhaften Rechtsgleichheit sämtlicher Staatsbürger die hier sich vollziehende Ausschaltung der Zuständigkeiten.

Unterwerfung des Staates durch die Kirche oder der Kirche durch den Staat seien Nothwendigkeiten gewesen und würden es stets bleiben, so lange die Vermischung der beiderseitigen Rechtsgebiete fortbauerten. Die Trennung sei hier lediglich Ordnung im Sinne beiderseitiger Selbstständigkeit. Kein anderes System, als das der obligatorischen Zivilehe vermöge diese wünschenswerthe Abrundung und Sicherung staatslicher und kirchlicher Gebiete zu erreichen.

Redner kritisiert das Wesen der fakultativen und der Noth-zivilehe. Die erstere habe der Kirchenrechtslehrer Friedberg mit Recht den „organisirten Indifferentismus gegen die Ordnungen der Kirche“ genannt. Sie verwirre die Rechtssicherheit und provozire die Kirche zur Ausübung jeder Pression auf das Volk, um die kirchliche Eingehung zur einzig stattfindenden zu machen. Die Noth-zivilehe sei eine Halbheit, welche in Wahrheit den Grundsatze verlege, daß kein Bürger seiner Glaubensansichten wegen in Ausübung seiner bürgerlichen Rechte verlegt werden dürfe, d. h. des Prinzips der Toleranz. Wer, obgleich sein Recht auf Eingehung der beabsichtigten Ehe vom Staate anerkannt sei, aus kirchlichen Gründen sich einer Ausnahmsordnung mit allen ihren Nachtheilen unterwerfen müsse, entbehre in Wahrheit der bürgerlichen Gleichberechtigung. Diese gewähre nur die einheitliche Ordnung der obligatorischen Zivilehe. Habe der Staat die Rechtswirksamkeit des Ehegeschlusses festgestellt durch seine Beamten, nach Maßgabe seines Gesetzes, so stehe es jedem Ehegeschließenden alsbald frei, sich mit der Kirche, der er angehöre, zu verständigen. Es sei wünschenswerth und nach den anderwärts gemachten Erfahrungen gewiß, daß der Segen der Kirche von weitaus den Meisten eingeholt werde. Wollte ihn die Kirche einer Ehe verjagen, weil sie zwar dem Gesetze des Staates, nicht aber ihren eigenen Grundsätzen entspreche, so stehe ihr die Verweigerung frei. Der Staat werde sie keinesfalls zwingen. Daran beruhe hier das Interesse der Unabhängigkeit der Kirche. Bei keinem andern System könne diese in gleicher Weise gesichert werden.

Mit Unrecht befürchte man eine Herabsetzung der Würde und Heiligkeit des Ehebundes in den Augen des Volkes. Die Statistik der Ehetrennungen z. B. aus der bairischen Pfalz beweise das Gegentheil. Die Kirche könne ihre Fürsorge für die Sittlichkeit des Familienlebens ohne jede Beeinträchtigung üben. Sie bedürfe nach ihrer Natur keiner Polizeigewalt zur Erfüllung ihres Berufes. Deshalb möge sie die Feststellung der erzwingbaren, äußeren Rechtsordnung dem Staate, welcher allein befugt sei, diese zu schaffen, überlassen, und ihrerseits durch Lehre und Ermahnung, sowie durch erbauliches, sittliches Beispiel die Durchdringung dieser Rechtsverhältnisse mit dem veredelnden Geiste wahrer Religiosität als ihre Aufgabe betrachten, dann werde Rechtssicherheit und Sittlichkeit im gleichem Maße gewährleistet sein, und Staat und Kirche in Frieden ihre Wohlthaten der menschlichen Gesellschaft bieten können.

Wer diese Einigung zurückweise, wie die katholische Volkspartei, kämpfe für das Mittelalter und seine Ideale. Zutrachte die Jesuitenpolitik der Gegenwart darnach, diese zurückzuführen in unsere Zeit. Allein die göttliche Vorsehung habe auch die neue Zeit und ihre Bildung geschaffen. Sie walte in dem Ringen der Völker um eine höhere und freiere Gestaltung der öffentlichen Ordnungen. Der göttliche Geist in dem Wesen dieser neuen, fortgeschrittenen Zeit werde sich als eine stärkere Macht erweisen, als die Diplomatie und die Massenbearbeitung der ultramontanen Partei. Auch Baden erfülle seinen Beruf in diesem Geiste der Zeit. Die badische Volksvertretung möge auch heute wieder jener Mahnung Ludwig Häufers gedenken, als gute Soldaten, treu der Fahne, auszuhalten in diesem Kampfe um die größten und edelsten Errungenschaften des geschichtlichen Berufes unseres Volkes. Auch heute sei eines dieser Rechte zu schirmen. Erfüllen wir entschlossen unsere Pflicht. Das Volk wird in wenigen Jahren uns hiefür danken.

† Karlsruhe, 19. Nov. 22. und 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Fortsetzung und Schluß.)

§ 12. Abg. v. Feder bedauert, daß hier nicht auch die Folge, welche das Unterlassen der Angabe des Grundes der Verhinderung hat, angegeben sei, denn gewiß trete doch hier keine Nichtigkeit ein.

Ministerialpräsident Obkircher entgegnet, es sei nicht möglich gewesen, hier oder an den übrigen Stellen des Gesetzentwurfes, wo auch die Folge der Unterlassung nicht besonders ausgedrückt sei, eine Strafbestimmung aufzunehmen; auch sei es nicht nöthig, denn wenn der Grund der Unterlassung Nachlässigkeit sei, so enthalte der Entwurf am Schlusse Strafbestimmungen, und liege eine verbretterische Absicht vor, so trete das Strafgesetzbuch ein; was die Frage der Nichtigkeit des fehlerhaften Eintrags betreffe, so entscheide hierüber der Richter unter Anwendung des L.R.S. 6a.

§ 12 und § 13 werden hierauf angenommen. Zu § 14 stellt Abg. Eisenlohr den Antrag, statt „die Erklärungen“ zu sagen: „die Beurkundung der Ehegeschließung und der Anerkennung der unehelichen Kinder“, so daß also nur bei diesen beiden Akten Zeugen nöthig seien. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. v. Kottack und Kirsner, von Letzterem aber nur, wenn auch die Anerkennung der unehelichen Kinder wegleibt, also keiner Zeugen bedarf, worauf der Antrag dahin abgeändert wird von dem Antragsteller.

Gegen diesen Antrag sprechen die Abgg. Kusel, Hufschmid, Frey, Kozhirt, Kiefer und Geh. Referendar v. Seyfried; während derselbe noch unterzogen wird in seiner letzten Form von dem Abg. Tritschler, in der ersten Form von den Abgg. v. Feder und Hoff. Ministerialpräsident Obkircher erklärt jedenfalls nur die erste Form des Antrags für annehmbar, worauf Abg. v. Kottack den Antrag stellt, die Anerkennung der unehelichen Kinder wieder in den Paragraphen aufzunehmen, welcher Antrag von dem Abg. v. Feder unterstützt und sodann auch angenommen, während der zuletzt gestellte Antrag des Abg. Eisenlohr abgelehnt wird.

§ 15—18 ohne Diskussion angenommen.

Bei § 19 bemerkt der Abg. Lindau, daß die Fassung lauten solle: „Der Standesbeamte muß (statt „soll“) den Erschienenen die Urkunde vorlesen. Dieser Antrag wird angenommen, nachdem sich Abg. Kiefer mit demselben einverstanden erklärt hatte. Auch hier bedauert Abg. v. Feder, daß die Folge der Unterlassung nicht ausdrücklich angegeben sei.

§§ 20—30 angenommen.

Bei § 31 wird von dem Abg. Kozhirt die Frage ange-regt, ob die ausländischen Urtheile als solche Rechtsverbindlichkeit haben sollen nach Ansicht der Regierung, was von Ministerialpräsident Obkircher verneint wird.

§§ 32—35 angenommen.

Kap. 2. Von den Geburtsbüchern §§ 36 und 37 angenommen.

Bei § 38 bemerkt der Abg. Frei, ob bei Zwillingengeburt 2 besondere oder nur eine Beurkundung aufgenommen werden solle.

Ministerialpräsident Obkircher erwidert, es sei die Absicht der Regierung, im Wege der Vollzugsverordnung hierüber eine Bestimmung zu geben, und zwar, daß für jedes Kind eine besondere Beurkundung aufgenommen werden solle. § 39 wird angenommen, ebenso § 39.

Zu § 40 stellt Abg. Kozhirt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfes. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Kusel, Wühlhäußer, v. Feder, bekämpft von den Abgg. Kiefer, Eisenlohr und Baumstark. Der Abg. Kiefer wünscht noch eine prinzipielle Aenderung des Artikels, daß bei Anzeige der Geburt eines unehelichen Kindes der Name der Mutter durch denjenigen, welcher die Anzeige von der Geburt des unehelichen Kindes macht, angegeben werden müsse, und stellt deshalb den Antrag, den § 40 an die Kommission zurückzuweisen. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. v. Feder und Echarad und sodann angenommen. — Die Kommission zog sich hierauf zurück und die Sitzung wurde auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederbeginn stellte Abg. Kiefer als Berichterstatter Namens der Kommission den Antrag, den § 40 in folgender Weise zu fassen:

„Ist die Geburt außerehelich erfolgt, so soll in der Geburtsurkunde der Name der Mutter angegeben werden, wenn er von den Anzeigepersonen dem Standesbeamten bezeichnet wird. Die Abstammung des Kindes von dieser Mutter wird jedoch hierdurch allein nicht erwiesen. Der Name des Vaters ist nur dann einzutragen, wenn die Vaterschaft vom miter-schiedenen Vater oder einem durch öffentliche Urkunde besonders Bevollmächtigten desselben zugestanden ist.“

Wenn man nämlich den Antrag des Abgeordneten Kiefer annehme, so werde etwas ganz Fremdartiges in das Gesetz hineinge-tragen; es müßte ferner ein eigenes Verfahren zur Auffindung der Mutter für den Fall, als diese nicht angegeben würde, eingeführt werden; diese Untersuchung könne man dem Standes-beamten nicht aufbürden, es müßte also eine Anzeige an das Amts-gericht erfolgen. Dies wäre eine Neuerung gegenüber dem Landrecht und würde diese Einführung eines Inquisitionsver-fahrens die größten Mißstände mit sich bringen. Die Kom-mission habe sich deshalb gegen den Antrag des Abg. Kiefer erklärt.

Abg. Kiefer stellt den Antrag, statt der Worte: „wenn er bezeichnet wird“, zu sagen: „welcher bezeichnet werden muß“. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Wühlhäußer, Hufschmid und Lender, bekämpft von den Abgg. Kusel, Eisenlohr; Abg. Turban stellt den Antrag, zu sagen: „welcher bezeichnet wird“; Abg. Kirsner den ferneren Antrag, den Beisatz: „wenn er u. j. w., bis bezeichnet wird“ ganz wegzulassen. Dieser Antrag wird unterstützt von dem Abg. Gerwig. Ministerialpräsident Obkircher erklärt sich gegen diese drei Anträge, ebenso Abg. Kiefer, worauf dieselben abgelehnt und der § 40 nach dem Kommissionsantrag angenommen wird. Ebenso die §§ 41—43.

Kapitel 3. Von den Ehebüchern.

Zu § 44 stellt der Abg. Weber den Antrag, in Ziff. 1 statt „Ort und Tag der vollzogenen Trauung“ zu sagen: „Ort, Tag und Stunde der vollzogenen Trauung“. Dieser Antrag wird unterstützt von den Abgg. Kusel, Frey und Winter und sodann angenommen, nachdem sich auch Ministerialpräsident Obkircher mit demselben einverstanden er-

Märkte. § 44 wird nach diesem Antrag angenommen; ebenso die §§ 45 und 46.

Kapitel 4. Von den Todtenbüchern.

§§ 47—57 angenommen.

Kapitel 5. Von der Aufsicht auf die Standesbücher und von der Berichtigung der Standesbücher.

§§ 58—61 angenommen.

Abg. Kiefer bringt Namens der Kommission folgenden Ergänzungsantrag:

§ 61 a zu streichen.

§ 62:

Abatz 1 des Regierungsentwurfs.

§ 62 a.

„Sofern die Umstände es erfordern, sind in den Fällen der §§ 60, 61 und 62 die sämtlichen Beteiligten zu vernehmen. Gegen die ergangene Verfügung des Amtsgerichts findet eine Beschwerde an das Appellationsgericht statt.“

Die Berichtigung eines vollzogenen Eintrags (§ 62) kann Beteiligten, welche dieselbe weder beantragt haben noch dabei gehört worden sind, nicht entgegengesetzt werden.“

und stellt den weiteren Antrag, die §§ 61 a—63 gleichzeitig zu berathen, welchem letzteren sofort willfahrt wurde.

Abg. Eisenlohr stellt folgenden Gegenantrag:

§ 62 a, Abs. 3.

„Beteiligten, welche die Ergänzung oder Berichtigung des Standesbuchs weder beantragt haben, noch dabei gehört worden sind, kann dieselbe nicht entgegengesetzt werden.“

Gegen diesen letzteren Antrag erklären sich die Abgg. Kusel, Kiefer, Kossirt und Ministerialpräsident Obkircher, für denselben der Abg. Baumstark, wenn er nur für die §§ 61 und 62 gelten solle, was etwa durch Besetzung einer Kammer bewirkt werden könne, etwa (§§ 61 und 62). Abg. Eisenlohr ist hiermit einverstanden; sein Antrag wird jedoch abgelehnt, dagegen derjenige der Kommission angenommen.

Tit. III. Von den Förmlichkeiten, die sich auf Schließung der Ehen beziehen. Kapitel 1. Von den Verlobnissen.

§ 64.

Abg. v. Feder stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Dieser Antrag wird von dem Abg. Kasper unterstützt, dagegen von den Abgg. Eckhard, Kusel, Huffschild, Kossirt und Kiefer bekämpft; Ministerialpräsident Obkircher erklärt sich für den Antrag; derselbe wird jedoch abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen, wonach die §§ 65 und 66 gestrichen werden.

Kapitel 2. Von dem Aufgebot.

§§ 67 und 68 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 69 stellt Abg. v. Rottke den Antrag, daß die Vollmacht in öffentlicher Urkunde ausgestellt werden müsse.

Abg. Schupp stellt den weiteren Antrag, den § 69 in folgender Weise zu fassen:

„Der Antrag, das Eheaufgebot zuzulassen, kann nur von Seiten beider Verlobter gestellt werden.“

Im Falle der Minderjährigkeit eines Theils ist dieser Antrag durch den Vater oder Vormund zu stellen.“

Abg. Kusel stellt auf Anregung des Staatsministers Dr. Jolly den Antrag, den Abs. 2 in dem Antrag des Abg. Schupp ganz wegzulassen und unterstützt den Antrag des Abg. Schupp in Abs. 1. Beide Anträge werden sodann angenommen.

§§ 70—73 angenommen.

Zu § 74 stellt Abg. v. Rottke den Antrag, statt: in Jahresfrist nach der Aufgebotszeit zu sagen: in Jahresfrist nach Erlassung des Verkündscheines.“ Dieser Antrag wird angenommen, nachdem von Seiten der Regierung nichts dagegen eingewendet wurde.

§§ 75—76 angenommen.

Kapitel 3. Von der Einsprache.

§§ 77 und 78 angenommen.

Bei § 79 stellt Abg. Kossirt den Antrag, statt: wenn er hierzu durch den Familienrath ermächtigt ist, zu setzen: wenn er hierzu durch die Obervormundschaft u. s. w. Dieser Antrag wird angenommen, und ebenso § 79 mit dieser Aenderung.

§§ 80—82 angenommen. Zu § 83 bemerkt Abg. Kiefer, daß hier jeder Standesbeamte gemeint sei, nicht nur der zur Trauung kompetente.

§§ 84—87 angenommen.

Kapitel 4. Von der Trauung.

§ 88. Abg. Lender stellt folgenden Antrag:

§ 88 soll lauten:

„Zur rechtlichen Gültigkeit der Ehe ist die bürgerliche Trauung erforderlich.“

Den Verlobten steht es frei, die bürgerliche vor der kirchlichen Trauung vornehmen zu lassen oder umgekehrt.

Findet die kirchliche Trauung zuerst statt, so muß die bürgerliche Beurkundung noch am nämlichen Tage erfolgen.

Die kirchliche Trauung darf aber erst geschehen, wenn die in § 87 verlangten Vorbedingungen erfüllt sind.“

Dieser Antrag wird unterstützt durch den Abg. Baumstark, bekämpft durch die Abgg. Huffschild, Eisenlohr, Kirsner.

Staatsminister Dr. Jolly: Er wolle nur die Thatsache konstatiren, daß die beiden Abgg. Lender und Baumstark durch Einbringung, bezw. Unterstützung dieses Antrags anerkannt hätten, daß die obligatorische Zivilehe gegen kein Gebot der katholischen Kirche verstoße, da dieselben sich damit einverstanden erklärten, daß sie gesetzlich sanktionirt werde.

Abg. Baumstark: Weder er, noch, wie er glaube, sein Freund Lender hätten mit diesem Antrag irgend eine Konzeption gemacht, sondern da sie mit ihren in der Generaldiskussion ausgeprochenen Grundfäden in der Minorität seien, so hätten sie unter Verzicht auf einen jenen Grundfäden entsprechenden Antrag einfach durch Theilnahme an der Spezialdiskussion

und Einbringung ihres Antrags das Gesetz möglichst annehmbar machen wollen.

Abg. Lender erklärt sich damit ganz einverstanden und hebt hervor, daß sie durch diesen Antrag ihre Verantwortlichkeit gezeigt hätten, daß sie bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen wären. Es verhehe sich, daß bei Annahme ihres Antrags auch die Strafbestimmungen etwas geändert werden müßten für den Fall, daß ein Geistlicher traue, ohne sich vom Vorhandensein der nach § 87 dieses Gesetzes nötigen Erfordernisse überzeugt zu haben, oder ohne dafür zu sorgen, daß die Beurkundung des bürgerlichen Standesbeamten nachfolge.

Staatsminister Dr. Jolly: Er anerkenne zwar das Entgegenkommen der Kirche, aber es sei für den Staat unmöglich, auf den Antrag einzugehen. Uebrigens wolle er schließlich noch konstatiren, daß der Abg. Lender jetzt schon statt von bürgerlicher Trauung von Beurkundungen durch den bürgerlichen Standesbeamten gesprochen habe.

Abg. Eckhard: Er wolle nur drei Thatsachen gleichfalls konstatiren gegenüber der eben hervorgehobenen Verantwortlichkeit der Kirche: 1) Der badische Staat sei Jahrzehnte lang gegen die Kirche nachgiebig gewesen; da diese aber niemals auch nur eine Spur von Verantwortlichkeit gezeigt und den Staat genöthigt habe, diesen Schritt zu thun, komme sie jetzt plötzlich, weil sie sehe, daß es nicht mehr anders gehe, und spreche von Verantwortlichkeit. 2) Wenn man den Antrag annehme, so würden die Antragsteller und ihre Anhänger doch, wie sie bereits in der Generaldiskussion erklärt hätten, gegen das Gesetz stimmen; man habe also durch Nachgiebigkeit dann nur das Gesetz verschlechtert, ohne auch nur das Geringste dafür zu gewinnen. 3) In der Ersten Kammer habe der oberste Vertreter des badischen Klerus erklärt, die Kirche werde nicht durch die Geistlichen vertreten; wenn man nun den Antrag des Abg. Lender annehme, so würde die Kirche einfach sagen, Abg. Lender sei nicht der Vertreter der Kirche und diese habe sich um seine Erklärungen nichts zu bekümmern. Er erkläre sich gegen den Antrag des Abg. Lender.

Abg. Mühlhäuser erklärt, er enthalte sich der Stellung eines Antrags, da er doch voraussichtlich resultatlos sei. Er verweise einfach auf seine in der Generaldiskussion ausgesprochene Ansicht.

Der Antrag des Abg. Lender wird hierauf mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt und der § 88 nach dem Regierungsentwurf angenommen. Ebenso § 89.

Zu § 90 stellt Abg. Kusel folgenden Antrag:

Zusatz zu § 90. Absatz 2.

„Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten kann die Trauung auch bei dem Standesbeamten eines andern Ortes des Landes stattfinden. In diesem Fall hat der letztere Standesbeamte eine Abschrift seiner Beurkundung sofort dem zuständigen Standesbeamten zum Eintrage zu überreichen.“

Dieser Antrag, unterstützt von den Abgg. Paravicini und Kossirt, bekämpft von Seiten der Regierung, wird angenommen und ebenso §§ 90—92.

Zu § 93 stellt Abg. Eisenlohr folgenden Antrag:

§ 93. Absatz 2.

„Zuländische Verlobte haben den Verkündschein und das Aufgebot auch im Zuland nach den in den §§ 68 und 72 gegebenen Vorschriften und sofern sie Wohnsitz und Aufenthalt im Ausland haben, am Orte ihres letzten inländischen Wohnsitzes oder ständigen Aufenthalts zu erwirken.“

Für diesen Antrag erklärt sich Abg. Kiefer Namens der Kommission, bezw. Ministerialpräsident Obkircher; Abg. Kusel stellt einen Abänderungsantrag, welchen er jedoch im Lauf der Diskussion wieder zurückzieht. Der Antrag des Abg. Eisenlohr wird hierauf angenommen. Ferner die folgenden §§ 94—103 nach dem Regierungsentwurf. Schließlich wurde der ganze Gesetzesentwurf, wie bereits mitgetheilt, mit allen gegen 6 Stimmen angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

Bemerkung: Die Annahme derjenigen §§, bei welchen keine Bemerkung gemacht ist, erfolgte nach der Fassung des Regierungsentwurfs mit den von der Kommission beantragten Redaktionsänderungen, welche einzeln aufzuführen uns nicht möglich war.

++ Karlsruhe, 19. Nov. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 20. Nov., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der von dem Abg. Kirsner Namens der Budgetkommission erstatteten Berichte: a) über den Gesetzesentwurf, die Steuerbewilligung für die Monate Dezember 1869 und Januar 1870 betreffend; b) über die Nachweisung der in den Jahren 1867 und 1868 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Bermischte Nachrichten.

— Die Erdböhe in Großgerau dauern fort; am 15. d. Nachmittags wurden mehrere schwächere Erdböhe verspürt und des Nachts gegen 2 Uhr wurden die Einwohner wieder durch einen sehr bedeutenden Erdstoß aus dem Schlafe geschreckt. Die Befürchtungen nehmen auf Grund dieser Thatsachen wieder größere Dimensionen an.

— Hannover, 17. Nov. (Fr. J.) In der Synode endlich heute ein gewaltiges Unwetter über den Protestantenverein. Man entdeckte nämlich zufällig, daß ein Mitglied der ehrwürdigen Versammlung, die übrigens durch ihr fabelhaftes Auftreten täglich im Volke an Boden verliert, der Abokat Struckmann, dem Protestantenverein angehört. Sofort erhoben sich Stimmen, daß man das Mitglied des Protestantenvereins durch den Bebel aus der Synode schaffen lassen müsse. Andere beschwichtigten. Pastor Lehmann erklärte feierlich, die Kirche werde zu Grunde gehen, wenn ein Mitglied des Protestantenvereins in der Synode sitze. Superintendent Schünhof hielt den Protestantenverein für eine beklagenswerthe Verirrung der Zeit! Rocholl meinte, der Protestantenverein gehe seiner Auflösung entgegen und komme über Turnen und Banquets nicht hinaus. Ein Superintendent hebt hervor, der Verein habe kein „gutes Geruch“ in der Gemeinde. Auf Andringen der gemäßigten und jedenfalls klügeren

Orthodoxen beschloß man endlich, nachdem man seinem Herzen gegen den Protestantenverein Luft gemacht, für diesmal den Abokat Struckmann in der Versammlung zu dulden. Hätten die Herren Geistlichen es darauf abgesehen, sich zu diskreditiren, sie könnten es nicht besser anfangen.

— Breslau, 18. Nov. Verloffene Nacht stürzte der ganze südliche Theil der Rotunde des Liebig'schen Belvedere ein. Der Thurm des monumentalen Bauwerkes büßte kaum zu retten sein. Niemand wurde verletzt.

— Gotthard-Bahn. Der Provinzialrath von Genua hat in der letzten Sitzung auf den Antrag von Brusco beschloffen, die im Jahre 1863 zu Gunsten des Lukmanier votirte Million Subsidien nunmehr dem Gotthard-Projekt zuzuwenden. In einer nächsten Sitzung soll der Antrag desselben Brusco, mit einer Million an der Aktien-subskription sich zu betheiligen, in Behandlung kommen.

— Paris, 17. Nov. (Rdn. J.) Die Anklagekammer hat Traupmann noch nicht vor die Affen gefandt, sondern angeordnet, daß die Untersuchung fortbaure. Es geschah wegen der Nachforschungen, welche man im Elsaß in Folge der angeblichen Enthüllung des Mörders angestellt hat. Dieselben blieben bis jetzt ohne allen Erfolg, und es ist fast sicher, daß er sie nur machte, um Zeit zu gewinnen.

* London, 17. Nov. Das Kohlengrubenunglück in der Nähe von Bigan, dessen wir Erwähnung gethan, ist noch trauriger Natur, als nach den ersten Nachrichten vorauszusetzen war. Erst acht Leichen konnten zu Tage gefördert werden, aber es ist keinem Zweifel unterworfen, daß 27 Menschenleben bei dieser Gelegenheit verloren gingen. Neunzehn Personen befinden sich noch immer in dem Bergwerke, dessen Zugänge verschüttet werden mußten, um die brennenden Kohlen zu ersticken.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Nov. Dem Vernehmen nach wird am 8. des nächstfolgenden Monats Dezember in St. Petersburg der hundertste Festtag der Stiftung des russischen Ordens vom heiligen Georg feierlich begangen werden und es ist von der Kaiserin, russischen Gesandtschaft auf dem hiesigen auswärtigen Amte der Botschaft ausgesprochen worden, es möchte ihr für den Fall, daß im Großherzogthum Inhaber des russischen Georgs-Ordens vorhanden sein sollten, die an der betreffenden Feiertage zu nehmen geneigt wären, hievon Nachricht erteilt werden.

* Pforzheim, 18. Nov. Heute Nachmittags fand man in dem hiesigen Gemeindefeld, nicht weit von dem an der Würm gelegenen Näher'schen Kupferhammerwerke, die Leiche einer gewaltsam getödteten Frauensperson, und zwar nahe an einem Waldwege, der für den gewöhnlichen Verkehr mit den umliegenden Orten nicht dient. Die Getödtete, welche eine aus dem Oberlande gebürtige Branntweinhändlerin sein soll, wurde durch Hiebe auf den Kopf ermordet. Da nur wenige Kreuzer bei derselben gefunden wurden, so ist anzunehmen, daß ein Raubmord verübt wurde. Ich muß dem Mitgetheilten beifügen, daß leider sonst auch in jüngster Zeit in Folge gewöhnlicher Händel an mehreren Orten gefährliche Verwundungen vorkommen.

Freiburg, 18. Nov. (Fr. B.) Gestern Abend hat in dem Saal der Harmonie eine Bürgerversammlung stattgefunden. Hr. Oberbürgermeister Fauler eröffnete dieselbe und gab in längerem Vortrag eine Auseinandersetzung des Gesetzesentwurfs über Änderungen der Gemeindeordnung. Ueber den zweiten Punkt: die Befugnisse der höheren Bürgergerichte zur Vorbildung einjähriger Freiwilligen sprachen die Hh. Oberbürgermeister Fauler, Prof. Merkel, Prof. Meißner und G. Mez. Ueber den dritten Punkt, die Eisenbahn von hier nach Breisach, gab Hr. Fauler den Ausschluß: am 1. April werde der erste Spatenstich geschehen, und wieder am 1. April (1871) werde der Betrieb der Bahn eröffnet werden können.

Konstanz, 15. Nov. (R. L. J.) Heute früh 3 Uhr wurde das hiesige Amtsgericht und der Amtsarzt schleunigst nach dem 1. Stunde von hier entfernten Orte Wolmatingen berufen, weil in Folge einer großartigen Schlägerei 3 Personen schwer verletzt seien und man dem Tode des Einen jeden Augenblick entgegensehe. Wie man hört, hatte der dortige Wirth Mitgliedern der dortigen Feuerwehr die Verabreichung weiteren Weines verweigert und sie genöthigt, seine Wirthschaft zu verlassen. Später seien die Ausgewiesenen wiedergekehrt, hätten dem aus dem Bett herbeigesprungenen Wirth mit Gewaltthatigkeiten schwerer Art begegnet, worauf dessen Sohn, um die Angreifer von seinem Vater abzuwehren, in der Nothwehr eine allzu gefährliche Waffe, ein scharfes Schlachtmesser, ergriffen, Einem den Kopf gespalten und noch zwei Andere arg zugerichtet habe.

Frankfurt, 19. Nov. Nachm. Deferr. Kreditaktien 231, Staatsbahn-Aktien 363, Silberrente 56 1/2, 1860r Loose 77 1/2, Americaner 99 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Krotenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag bleibt die Großh. Hofbühne geschlossen.

Montag 22. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. Gar und Zimmermann, komische Oper in 3 Akten, von Lorzing. „Van Bett“ — Hr. Becker vom Königl. Hoftheater zu Wiesbaden als Gast.

Dienstag 23. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Medea, Trauerspiel in 5 Akten, von Franz Grillparzer.

Lodman. Es dürfte machem Individuen von Interesse sein, das Resultat der mit von B. Schmidt in Zell i. W. gelieferten „Variellen Girard-Turbine“ zu erfahren, um so mehr, als die dynamometrischen Versuche durch Hr. J. M. Thoma, Papierfabrikant hier, eine bekannte Autorität in Wasserberechnungen, bewerkstelligt wurden.

Die Turbine lieferte bei kleinstem Wasser, bei Messung der Wassermenge über einen Ueberfall mit abgeschrägter Oberkante und Berechnung mit dem höchsten Reduktionskoeffizienten 0,444, einen Ausbeffekt von fast 81 Prozent.

Dieser Prozentausbeffekt stellt sich bei vollem Wasser verhältnißmäßig höher. Die Girard'sche Turbine ist deshalb bis jetzt der beste Motor für veränderliche Wasser, und somit Allen, welche, wie ich, in der gleichen Lage bezüglich des Wassers sind, sehr zu empfehlen.

Oscar Wolff.

Gesammelte Schriften
von
Ludwig Häuffer.
I. Band.
Zur Geschichtsliteratur.
Preis 7 fl. 48 kr.
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

H. 137. Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**, zu haben:

Zins-Tafeln,
enthaltend die Berechnung der Zinsen aus 1 bis 20,000 Gulden Capital von 1 bis zu 365 Tagen zu 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2 und 5 1/2. Nach Gulden zu 60 fr.

Mit einer Zeitberechnungstafel, einer Tabelle über Materberechnung von Gehältern, einer Anleitung zur Verfertigung der Gulden und Tage, und einer Zusammenstellung der Rechnungsmünzen aller europäischen Staaten und ihres Werthes in süddeutschem Gelde, nebst Tafeln zu gegenseitiger Reducirung von süddeutschem, österr., preuß., sächs. und französischem Gelde.

von G. E. Kraft.
Ausgabe mit sechs Zinsfüßen. 6. Stereotyp. Aufsl. gr. 8.
In Leinwand gebunden. 1 fl. 48 fr.

Ausgabe mit neun Zinsfüßen zu 3, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2, 4 3/4 u. 5 1/2. In Leinwand gebunden 3 fl.
Diese längst bekannten und weit verbreiteten Tafeln sind mit Ausnahme des Jahres zu 365 Tagen berechnet und enthalten in 365 Tabellen für jeden Tag die Zinsbeträge unmittelbar zu den oben genannten sechs Zinsfüßen. Die Tafeln sind völlig fehlerlos und verdienen namentlich Vermögensverwaltern, Rechnungsbeamten, Kapitalisten etc. bestens empfohlen zu werden.

Zins-Tafeln,
enthaltend die Berechnung aus 1 bis 20,000 Gulden Capital von 1 bis 360 Tagen zu 3, 3 1/4, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2, 4 3/4 und 5 1/2. Das Jahr zu 360 Tagen, jeden Monat zu 30 Tagen angenommen. Nach Gulden zu 60 Kreuzern. Mit einer Zeitberechnungstafel. Herausgegeben von **G. Steinmann.**

H. 4. In Leinwand gebunden 2 fl. 54 fr.
Diese Tafeln empfehlen wir besonders den Höf. Bankiers, Kaufleuten, Fabricanten, großen Gewerbetreibenden und Capitalisten, eben so den mit Verwaltung von Capitalien beauftragten Staats- und Gemeindeführern, Vermögensverwaltern und Pflägern in denjenigen Ländern, wo für Zinsberechnungen die Annahme von 360 Tagen fürs Jahr vorgeschrieben ist. Die Nützlichkeit der Anordnungen ist dem Verfasser durch die verschiedenartigen Proben geprüft worden. **J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart. H. 160.**

Examens.
Das International-Lehrinstitut bereitet beständig für die verschiedenen Staatsprüfungen vor: Einjähriges Militär-Examens, Portier-Examen, Poitechnicum, Post, Caddentische etc. bei der letzten Prüfung für den Einjährigen Militärdienst in Karlsruhe sind von 20 Candidaten siebenzehn bestanden, wovon drei in 1852 geboren, schon nach preussischer Art geprüft wurden, so dass im hiesigen 37 Candidaten in Karlsruhe und 3 in Speyer angenommen worden sind. Pensionat mit strenger Disciplin. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. H. 216.

The Gresham.
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft
37 Old Jewry London.

Hauptbureau für Baden: Friedrichstraße Nr. 26 Mannheim (Eigentum der Gesellschaft).
Angelegtes Aktiencapital Frs. 28,000,000.
Zayreineinnahme der Gesellschaft Frs. 8,000,000.
Gewinne vertheilt (seit 1848) wovon 80% den Versicherungsnehmern „ 5,000,000.
Die Gesellschaft hat in ihrem letzten Geschäftsjahre, welches nur 11 Monate umfaßt, für eine Summe von Frs. 41,516,300 neue Anträge erhalten, wovon für Frs. 3,903,700 angenommen wurden.
Um Prospecte und Auskünfte sich zu wenden an das Hauptbureau für Baden, Friedrichstraße Nr. 36 Mannheim, oder an die Agenten der Gesellschaft.
Die Generalagentur in Mannheim: **Wilhelm Fern.**
Die Hauptagentur in Karlsruhe: **Waldbornstraße 21.**

Lehrlingsgesuch.
H. 100. Zu einem Colonial-, sozian- und Glaswarengesuche ist ein Lehrlingsgesuch für einen gut gebildeten jungen Mann aus adelter Familie offen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York

Hayre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Allemannia, Mittwoch, 24. Novbr. Morgens 8. Uhr.
Cimbria, do. 1. Dezbr. Morgens 8. Uhr.
Westphalia, do. 8. Dezbr. Morgens 8. Uhr.
Gammunia, Mittwoch, 15. Decbr. Morgens 12. Uhr.
Silesia, do. 22. Decbr. Morgens 12. Uhr.
Golfonia, do. 29. Decbr. Morgens 12. Uhr.
Passagepreise: Erste Kajüte Fr. 160, zweite Kajüte Fr. 100, Amüsierendes Fr. 55.
Fracht Pfd. St. 2. — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.
Briefporto von und nach dem Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen, „per Hamburger Dampfeschiff“.
und zwischen **Hamburg und New-Orleans,**
auf der Ausreise Havre und Canana, auf der Rückreise Canana und Havre anlaufend.
Saxonia, 18. Decbr. 12. Febr. 1870.
Bavaria, 15. Jan. 1870. Saxonia, 12. März 1870.
Passagepreise: Erste Kajüte Fr. 150, zweite Kajüte Fr. 120, Zwischendeck Fr. 55.
Fracht Pfd. St. 2. 10. per ion von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.
Näheres bei dem Schiffsmakler **Auguſt Volten, Wm. Wilder's Nachfolger, Hamburg,** und den bevollmächtigten Agenten **Walther & v. Neckow, Rich. Wirching, Habus & Stoll, J. M. Vielesfeld in Mannheim** und in **Freiburg i. Breisgau, Eisenbahnstr. 26, G. Schwazmann in Hehl a. Nth., und Gundeloch & Bärenklau in Mannheim.**

10. bis 11,000 fl.
werden auf's Land gegen doppelt's Güterpfand bargehen. Wenn das Ganze auf einer Pforte angedacht werden kann, wird der Zinsfuß auf 4 1/2% gestellt. Die Expedition dieses Blattes besorgt geeignete Gesuche unter 6,200. H. 111.

Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von **Dioquemare** in **Rouen.**
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuanzen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.** H. 819.

Wagenverkauf.
Ein elegant, leicht und solid gebauter Wagen, einspannig, für einen Doppelpolony oder größeren Pferd geeignet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zu miethen gesucht
für Ausbildung, Sommer und Herbst eine Campagne von 3 bis 10 Herrschaftszimmern mit Garten und wohnlich Springbrunnen in unmittelbarer Nähe von Baden-Baden. Franco-Offerten mit Preisangaben unter Chiffre U. Z. 175 befördern die Herren **Saarewein & Vogler in Basel.** (H. 3488) H. 150.

Weinversteigerung
Der Unterzeichnete läßt Montag den 22. November d. J. vormittags 11 Uhr, im **Gebäude zum Bahringers** bei **Herrn Hoffmann** folgende Weine öffentlich versteigern:
40 Dm 1867er weißer Bergwein,
65 1868er Durbacher Weißherbst,
6 1868er do. Elvener,
16 1868er do. do.,
66 1868er Zeller Nothher,
28 1868er do. do.
Die Weine sind alle gut gehalten und werden die Probe tags vor der Versteigerung und bei der Versteigerung selbst an den Käufer verabreicht.
Offenburg, den 12. November 1869.

Sof. Noan.
H. 100. **Cappel, Königl. württ. Oberamtsgericht** Dörblingen.
Schler Hofsuttsverkauf.
Das in Nr. 260 dieses Blattes und in der Beilage zu Nr. 262 näher beschriebene Eigenschaftsamtwesen in der **Verlassenschaft** des **Christian Heimlich & Schwab**, gewesenen Gutbesizers in **Eschelsheim**, wird am **Dienstag den 30. d. Mts.** vormittags 10 Uhr, in **Cappel** unter den bekannt gegebenen Bedingungen öffentlich versteigert.
Angebot bis jetzt 58,000 fl.
Den 15. November 1869.
Königl. württ. Gerichtsnotariat.
Versteigerer: **Schobert.**

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
H. 346. Nr. 2529. **Königl. O. A. S. gegen** 1) Johann Wagner von Durlach, 2) Anton Dorn von Mülheim, 3) Wilhelm Friedrich Kugler von Durlach, 4) Josef Müller von Eichenstadt, 5) Emil Wäcker von Angen, 6) Johannes Kersch von Niederweiler, 7) Maximilian Herbst von Hagenheim, 8) Ernst Friedrich Vogel von Hagenheim wegen **Ungewissens** in Bezug auf ihre Wehrpflicht ist **Tagfahrt** zur freigerichtlichen Hauptverhandlung **hierher** auf **Freitag den 24. Decbr.** der **d. J. Vorm. 8 Uhr**, anberufen, und werden hierzu die abwesenden Angeklagten unter der **Bedingung** sich durch **Ausbleiben** in den **Ausbreitungsfahrt** vor der **Ausbreitungsbehörde** zu **Mülheim** und durch **Bewirken** im **Auslande** der **Erteilung** ihrer **Wehrpflicht** zu **entziehen** gezwungen, damit aber sich des **Ungewissens** in Bezug auf die **Wehrpflicht** schuldig gemacht zu haben, mit **dem Ansuchen** vorgeladen, daß im **Falle** ihres **Ausbleibens** das **Urtheil** nach dem **Ergebnis** der **Untersuchung** werde **gefaßt** werden. **Königl. O. A. S.** den **15. Novbr.** 1869. **Großh. Kreisgericht,** als **Abtheilung** der **St.-Ankl.-m. des Großh. Kreis- und Hofgerichts** **Freiburg.** **R. v. Stoeffer.** **Greiff.**

H. 845. Nr. 12455. **Breischach, Andreas** Leutnant von Kürzell, früher **Volontär** der **Privat-Lehr-** und **Erziehungsanstalt** für Knaben **dabier**, **falschlicher** **Pflichter**, in der **Verführung** von ihm zur **Verziehung** **anvertrauten** **Knaben** auf **Grund** der **§§ 360 und 362** **Str. G. B.** angeklagt und hat sich durch die **Sticht** **der** gegen ihn **einzelne** **Untersuchung** **entzogen.**
Er wird **hiermit** **aufgefordert**, sich **in** **er** **halb** **3** **Wochen** **bei** **und** **zu** **stellen**, **indem** **sonst** **nach** **dem** **Ergebnis** **der** **Untersuchung** **das** **Erkenntnis** **in** **Abse** **getra** **werden.**
Zugleich wird **ihm** **Verboten** **mit** **Beschlag** **belegt.**
Es wird **im** **Falle** **nach** **der** **Verfügung** **der** **Justiz** **behörden**, **deren** **Vernehmung** **im** **Verretungsfalle** **und** **Ablieferung** **an** **und** **geben.**
Er ist **38** **Jahre** **alt**; **7** **1/2** **groß**; **Gesichtsfarbe,** **blau**; **Haar,** **schwarz**; **Augen,** **schwarz**; **Wid,** **fin**; **Statur,** **unter**.
Breischach, **den** **17. Novbr.** **1869.**
Großh. bad. Amtsgericht.
M. o. S.

Verwaltungssachen.
H. 114. Nr. 6333. **Oberk. Dm. Lebigen,** 24 Jahre alter **Landwirth** **Anton** **Weber** von **Saisbad** wurde die **erbene** **Verlaßenschaft** zur **Verwaltung** **nach** **Amerika** **ertheilt**, **nachdem** **derselbe** zur **Verwaltung** **seines** **nach** **im** **Zulande** **bleibenden** **Vermögens** **den** **Bürgermeister** **W. v. Gaisbad** **bevollmächtigt**, **und** **bei** **diesem** **selben** **für** **einige** **Klagen** **von** **Gläubigern** **Wohnhaft** **gewählt** **hat.**
Oberk., **den** **16. Novbr.** **1869.**
Großh. bad. Bezirksamt.
J. o. S.

Vermischte Bekanntmachungen.
H. 143. Nr. 9612. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Die **Belegung** **der** **Kantgerichtsdiener-** **stelle** **in** **Freiburg** **beir.**
Die **Stelle** **eines** **Kantgerichtsdiener's** **bei** **Großh.**

Staatspapiere.

Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Preuß. 5% Obligationen	93 3/4 P.	Desterr. 5% Einb. Stofg. i. P.	19 bez. G.
4 1/2% do.	84 1/2 bez.	5% Obl. 1852 i. P.	—
3 1/2% do.	84 1/2 bez.	5% do. 1859	—
2 1/2% do.	84 1/2 P.	5% Ret. v. 1865 1/2	—
1 1/2% do.	84 1/2 P.	5% Nat.-Anl. 1854	—
5% Obligationen	114 1/2 P.	5% Met.-Obl. litt. 66	—
4 1/2% 11jährig	92 1/2 P.	4 1/2% Metall.-Oblig.	—
4 1/2% 12jährig	86 1/2 P.	5% Ung. Einb.-Anl.	—
4 1/2% 13jährig	86 1/2 P.	5% Obl. in L. d. h. 12	5 G.
5% Obl. à 105	91 1/2 G.	5% Obl. in L. d. h. 105	85 1/2 G.
4 1/2% Obligationen	85 P.	4 1/2% Obl. i. Fr. d. St. 2	104 P.
4% do.	80 1/2 G.	5% Ob. d. Labastener	—
3 1/2% do.	80 1/2 G.	5% do. do.	—
2 1/2% do.	82 1/2 G.	5% do. do.	—
1 1/2% do.	82 1/2 G.	4 1/2% do. do.	—
5% Obligationen	102 P.	4 1/2% do. do.	—
4 1/2% do.	98 P.	4% do. do.	—
4% do.	98 P.	4% do. do.	—
3 1/2% do.	98 P.	4% do. do.	—
3% do.	82 1/2 G.	4% do. do.	—
2 1/2% do.	82 1/2 G.	4% do. do.	—
1 1/2% do.	82 1/2 G.	4% do. do.	—
5% Einb. Stofg. i. P.	148 1/2 bez.	4% do. do.	—
5% do. i. P.	148 1/2 bez.	4% do. do.	—

Weschele-Kurse.

Amsterdam	Antwerpen	Brüssel	Bremen	Hamburg	London	Mailand	Paris	Wien	Frankfurt	Genève	Lyon	Madrid	Porto	Sankt Petersburg	Warschau	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau	Wien	Bratislava	Praha	Budapest	Berlin	Hannover	München	Köln	Frankfurt	Stuttgart	Essen	Düsseldorf	Aachen	Leipzig	Dresden	Halle	Magdeburg	Chemnitz	Breslau	Oppeln	Posen	Warschau
-----------	-----------	---------	--------	---------	--------	---------	-------	------	-----------	--------	------	--------	-------	------------------	----------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------	------	------------	-------	----------	--------	----------	---------	------	-----------	-----------	-------	------------	--------	---------	---------	-------	-----------	----------	---------	--------	-------	----------